



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 17.04.2024 – Auszug aus Drucksache 19/1892 –**

### **Frage Nummer 8 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Andreas  
Krahl**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie hoch ist in Bayern die Laienreanimationsquote (wenn möglich nach Alter der Helfenden aufschlüsseln), welche bayerische Schulen bieten ihren Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zur Teilnahme an Erste-Hilfe-Kursen im Rahmen des Schulalltags an (bitte nach Regierungsbezirk, Schulart, Jahrgangsstufen und Häufigkeit der Kurse pro Schuljahr in den letzten fünf Jahren aufschlüsseln) und welche Maßnahmen trifft die Staatsregierung ganz allgemein zur Steigerung der Laienreanimationsquote (bitte nach Regierungsbezirk und Zielgruppen aufschlüsseln)?

### **Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

Die Laienreanimationsquote wird in der Bundesrepublik Deutschland wie auch im Freistaat nicht staatlicherseits erhoben. Die jährlich publizierten Zahlen beruhen regelmäßig auf Angaben des Deutschen Reanimationsregisters, welches hierfür auf Zulieferungen des Rettungsdiensts angewiesen ist. Die Laienreanimationsquote in Deutschland betrug 2022 insgesamt 51,3 Prozent. Einzeldaten für den Freistaat wurden nicht veröffentlicht.

Hinsichtlich der Laienreanimation an Schulen ist Folgendes auszuführen: Bereits seit 1997 hat die Schulleitung dafür Sorge zu tragen, dass jede Schülerin und jeder Schüler einmal während ihrer/seiner Schulzeit die Möglichkeit erhält, an einer Grundausbildung in Erster Hilfe teilzunehmen (Zielgruppe: v. a. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8 bis 10).

Darüber hinaus sieht das Konzept des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) zu Erste-Hilfe-Maßnahmen in den bayerischen Schulen, das mit Bekanntmachung vom 23.06.2019 Az. V.8/BS4402.44/41/2 „Ausbildung von Schülerinnen und Schülern in Erster Hilfe“ veröffentlicht<sup>1</sup> wurde, folgendes Vorgehen vor:

- Unabhängig von der Grundausbildung in Erster Hilfe, die weiterhin ab Jahrgangsstufe 7/8 angeboten werden soll, sollen alle Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 7/8 im zweijährigen Turnus die Möglichkeit erhalten, in speziellen Modulen Kompetenzen im Bereich Wiederbelebung zu erwerben bzw. zu festigen, sodass bei Verlassen der Schule mehrfach die Herz-Druck-Massage

<sup>1</sup> Bürgerservice – Ausbildung von Schülerinnen und Schülern in Erster Hilfe: [https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV\\_2126\\_1\\_K\\_10488>true](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2126_1_K_10488>true)

praktiziert werden konnte. Das Konzept wurde in enger Absprache mit Fachleuten von Erste-Hilfe-Organisationen und Anästhesisten entwickelt, die einen zweijährigen Turnus der Module im schulischen Aufgabenfeld als angemessen eingeschätzt haben.

- Die Unterweisung und Übung der Wiederbelebung mit den Schülerinnen und Schülern soll von Lehrkräften der jeweiligen Schule durchgeführt werden. Diese Lehrkräfte haben entweder selbst den Lehrschein Erste Hilfe erworben oder sind von solchen Kolleginnen bzw. Kollegen speziell für die Unterweisung in Wiederbelebung an der Schule fortgebildet worden.

Mit der turnusmäßigen Ausbildung in Wiederbelebung an den bayerischen Schulen leisten die Schulen ihren Beitrag für die gesamtgesellschaftliche Aufgabe, ihren Schülerinnen und Schülern die notwendigen Kompetenzen im Bereich Wiederbelebung an die Hand zu geben, damit alle im hoffentlich nie auftretenden Ernstfall ohne Angst sicher agieren können. Die Bekanntmachung zur „Ausbildung von Schülerinnen und Schülern in Erster Hilfe“ stellt als Verwaltungsvorschrift eine Dienstanweisung für die staatlichen Schulen in Bayern dar und ist für diese verbindlich. Bezüglich der Durchführung von Kursen erhebt das StMUK keine Zahlen, sodass dem StMUK die erbetenen Daten nicht vorliegen.

Die Steigerung der Laienreanimationsquote in der Bevölkerung ist Teil eines im Jahr 2019 durch das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration vorgelegten Gesamtkonzepts zur Reduktion der Letalität bei plötzlichem Herz-Kreislauf-Versagen. Als ersten Baustein schlägt das Konzept die Förderung der Anschaffung von Automatisierten Externen Defibrillatoren mittels einer Richtlinie für Zuwendungen des Freistaates zur Anschaffung von Automatisierten Externen Defibrillatoren zur Laienreanimation (AED-Förderrichtlinie) vor. Als zweiten Baustein sieht das Gesamtkonzept eine AED-Datenbank zur besseren Auffindbarkeit von Defibrillatoren mittels einer zentralen bayernweit einheitlichen Datenbank vor, wobei Kartendienste wie z. B. der Bayernatlas als grafische Darstellung angebunden werden sollten. Als dritter Baustein wurden flächendeckende Schulungsangebote von Bürgerinnen und Bürgern in Erste-Hilfe-Maßnahmen und insbesondere der Reanimation vorgeschlagen. Gerade die letzte Maßnahme war zur unmittelbaren Steigerung der Laienreanimationsquote gedacht.

Derzeit nimmt eine wachsende Zahl an Feuerwehren und weiteren ehrenamtlich geführten Vereinen Tätigkeiten als sogenannter First Responder oder Helfer vor Ort wahr. Diese Gruppen werden durch die lokalen Zweckverbände für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung zur Verkürzung des therapiefreien Intervalls in die Alarmierungsplanung aufgenommen und leisten qualifizierte Erste Hilfe bis zum Eintreffen eines Regelrettungsmittels. Ergänzt wird dies in einigen Verbandsbereichen durch applikationsbasierte Systeme, bei welchen qualifizierte Ersthelfer mit medizinischen Vorkenntnissen ebenfalls durch die Integrierte Leitstelle alarmiert werden können.